

Staatssekretärin
für Kultur

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Kulturverbände und -einrichtungen lt. Verteiler

Tina Beer

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211840
Telefax 0361 57-3211849

tina.beer@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5651/11-2
16826/2020

Erfurt
17.03.2020

Informationen zur Kulturförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern hätte ich mich unter gänzlich anderen, günstigeren Rahmenbedingungen bei Ihnen als Staatssekretärin für Kultur vorgestellt. Doch die Ausbreitung des Corona-Virus macht es erforderlich, dass ich mich auf diesem Weg mit Informationen zur weiteren Kulturförderung an Sie wende.

Vor einigen Tagen wurden Sie durch die Kulturabteilungsleiterin, Frau Harjes-Ecker, bereits grundsätzlich über die Kulturförderung in Zeiten des Corona-Virus informiert. Diese Informationen kann ich nun, ein paar Tage später in einem sehr dynamischen Prozess, ergänzen.

Zunächst danke ich Ihnen allen für die bisher geleistete Arbeit und die Zusammenarbeit in dieser außergewöhnlichen Situation. Oberste Priorität hat, wie Sie wissen, die Verlangsamung und Eindämmung der Verbreitung des Virus.

Eigene Kulturveranstaltungen der Thüringer Staatskanzlei werden daher bis auf weiteres nicht geplant. Ob die später anstehenden Termine bei kurzer Vorbereitungszeit (wie beispielsweise der Thüringische Denkmalschutzpreis) dann noch wie geplant durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen gelten.

Termine für Stiftungsratssitzungen, die erst ab Mitte April stattfinden sollen, werden zunächst beibehalten und vorbereitet. Je nach Dauer der Corona-Krise sind ggf. Telefonkonferenzen oder Beschlüsse im Umlaufverfahren möglich, wenn eine Verschiebung der Sitzung nicht in Betracht kommt.

- Institutionell geförderte Einrichtungen

Die institutionelle Förderung wird normal fortgezahlt. Im Bedarfsfall können entgegen der Regelungen im Bescheid Raten früher überwiesen werden, um die Liquidität zu sichern. Je nach Dauer der Einschränkungen wird es am Ende des Jahres ggf. zu weiteren Bedarfen kommen können, die derzeit im



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

Haushalt nicht darstellbar sind. Über diese Bedarfe und mögliche Einsparungen wollen wir uns mit den von uns geförderten Einrichtungen im weiteren Verlauf des Jahres verständigen.

- Bereits bewilligte Projektförderungen

Bei bereits bewilligten Projektförderungen ist die Situation vergleichsweise einfach: Bei Absage der Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt können die angefallenen Kosten abgerechnet werden, ggf. kann eine Veranstaltung digital durchgeführt oder später nachgeholt werden.

- Noch nicht bewilligte Maßnahmen, die in den kommenden Wochen/Monaten stattfinden sollen

Hier ist die Situation komplexer: Wenn jetzt schon feststeht, dass die Veranstaltung gar nicht mehr durchgeführt werden kann, können im Ausnahmefall die bereits angefallenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten maximal in Höhe der angekündigten Fördermittel bewilligt werden. Möglicherweise bietet sich aber auch die Gelegenheit, digitale Angebote und Formate zu unterbreiten. Sollten Sie, statt Projekte abzusagen, diese im virtuellen Raum umsetzen können, stehen die Fördermittel natürlich in der angekündigten Höhe zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen nach dem 01.05.2020 können derzeit wie geplant bewilligt werden. Gleichwohl sollte geprüft werden, die Veranstaltungen in die zweite Jahreshälfte zu verlegen.

Ich bitte Sie, alle Einzelheiten mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Kulturabteilung zu klären.

Abschließend möchte ich Ihnen auch mitteilen, dass wir uns auf vielen Ebenen gemeinsam mit den Kulturministern der anderen Bundesländer für ein unbürokratisches Nothilfeprogramm des Bundes (auch) für Selbständige, Kleinunternehmen und Vereine im Kulturbereich einsetzen.

Trotz der gegebenen Umstände freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und darauf, Sie hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen. Über neue Entwicklungen informiere ich Sie in der Zwischenzeit.

Ich wünsche Ihnen und uns allen für die anstehenden Herausforderungen Kraft, alles Gute und vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Tina Beer